

Vortrag an den Ministerrat

Europäischer Rechnungshof – Nominierung von Frau Sektionschefin Mag. Helga BERGER als österreichisches Mitglied für den Zeitraum 2020 bis 2026

Mit Note des Generalsekretariates des Rates vom 7. März 2019 wurde den Regierungen der Mitgliedstaaten die Mitteilung des Generalsekretärs des Europäischen Rechnungshofes (EuRH) vom 31. Jänner 2019 zur Kenntnis gebracht, wonach auf den Ablauf der Amtszeit von sieben Mitgliedern des EuRH – darunter jene des amtierenden österreichischen Mitgliedes Mag. Oskar HERICS – am 29. Februar 2020 hingewiesen und um Wieder- bzw. Neunominierung der vakanten Stellen des EuRHs durch die Regierungen der betroffenen Mitgliedstaaten ersucht wurde. Aufgrund der vorzeitigen Beendigung der Funktionsperiode der damals amtierenden Bundesregierung am 28. Mai 2019 und der vorgezogenen Neuwahlen zum Nationalrat am 29. September 2019 verzögerte sich das innerösterreichische Nominierungsverfahren. Davon wurden das Generalsekretariat des Rates und der im EuRH derzeit als österreichisches Mitglied amtierende Mag. Oskar HERICS in Kenntnis gesetzt. Gemäß Art. 286 Abs. 5, 3. UAbs., AEUV bleiben die Mitglieder des EuRHs bis zur Neubesetzung ihres Sitzes im Amt.

Die dem Auswahlverfahren zu Grunde liegende Interessentensuche ist im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 31. Jänner 2020 erfolgt (GZ: 2020-0.036.746). Das Fristende für die Einbringung der Interessensbekundungen war der 28. Februar 2020.

Frau Sektionschefin Mag. Helga BERGER, Leiterin der Sektion II (Budgetangelegenheiten) des Bundesministeriums für Finanzen hat sich, neben drei weiteren Personen, um die Funktion des österreichischen Mitgliedes beim EuRH beworben. Nach eingehender und sorgfältiger Prüfung der eingegangenen Bewerbungen entschied sich die Bundesregierung dafür, Frau Sektionschefin Mag. Helga BERGER dem Hauptausschuss des Nationalrates als geeignetste Kandidatin unter den eingegangenen Bewerbungen vorzuschlagen.

Mit Schreiben vom 15. April 2020 informierte ich den Herrn Bundespräsidenten über die von der Bundesregierung in Aussicht genommene Kandidatin und ersuchte mit Schreiben vom selben Tag Herrn Nationalratspräsidenten (HNRP) Mag. Wolfgang SOBOTKA um Durchführung von Vorabkonsultationen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates (GZ 2020-0.113.795). Nach Durchführung dieser Konsultationen mit den im Hauptausschuss des Nationalrates vertretenen Parteien, teilte der Herr Nationalratspräsident mir mit Schreiben vom 21. April 2020 mit, dass eine für die Einvernehmens-Herstellung bezüglich der Kandidatin Mag. Helga BERGER im Hauptausschuss des Nationalrates klare Mehrheit gegeben sei.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch den MR werde ich zum Zwecke der offiziellen Herstellung des Einvernehmens mit dem Hauptausschuss des Nationalrates, HNRP Mag. SOBOTKA ersuchen, den Hauptausschuss des Nationalrates einzuberufen. Nach Erklärung des förmlichen Einvernehmens durch den Hauptausschuss des Nationalrates werde ich die Namhaftmachung der Kandidatin im Wege des Herrn Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten und der Ständigen Vertretung bei der EU in Brüssel beim Generalsekretariat des Rates veranlassen.

Zu Mitgliedern des Europäischen Rechnungshofes sind gemäß Art. 286 Abs. 1 AEUV Persönlichkeiten auszuwählen, die in ihren Staaten Rechnungsprüfungsorganen angehören oder angehört haben oder die für dieses Amt besonders geeignet sind. Sie müssen jede Gewähr für Unabhängigkeit bieten.

Der Rat der Europäischen Union ernennt die Mitglieder des EuRH nach Anhörung des Europäischen Parlaments gemäß Art. 286 Abs. 2 AEUV mit qualifizierter Mehrheit auf sechs Jahre.

Frau Sektionschefin Mag. Helga BERGER ist ausgebildete Juristin und hat zusätzlich auch noch einen Lehrgang für Export und Internationale Geschäftstätigkeit an der Universität Graz sowie einen weiteren Lehrgang für Mikroökonomie an der San Diego State University absolviert. Sie war parlamentarische Mitarbeiterin im Europäischen Parlament und Kabinettschefin der Vizekanzlerin und Bundesministerin für Öffentliche Leistung und Sport in den Jahren 2000 bis 2003. In der Folge war Frau Sektionschefin Mag. BERGER Richterin im Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien, bevor sie für fast ein Jahrzehnt in den österreichischen Rechnungshof wechselte. Im Rechnungshof hatte sie über mehr als fünf Jahre die Funktion einer Sektionsleiterin inne. Seit Jänner 2016 leitet sie die Budgetsektion des Bundesministeriums für Finanzen.

Frau Sektionschefin Mag. Helga BERGER erscheint daher vor dem Hintergrund ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit für die Funktion eines Mitgliedes des EuRHs als in höchstem Maße geeignet. Die von Art. 286 Abs. 1 AEUV geforderten Voraussetzungen liegen bei Frau Sektionschefin Mag. Helga BERGER zweifelsfrei in vollem Umfange vor.

Ich stelle hiermit im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten den

Antrag,

die Bundesregierung wolle:

1. dem vorstehenden Bericht zustimmen,
2. beschließen, als Nachfolger von Herrn Mag. Oskar HERICS für die Funktion des österreichischen Mitglieds im Europäischen Rechnungshof Frau Sektionschefin Mag. Helga BERGER zu benennen,
3. mich ermächtigen, hinsichtlich des unter Punkt 2 gefassten Beschlusses gemäß Art. 23c Abs. 2 B-VG das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates herzustellen,
4. mich weiters ermächtigen, den Bundesrat über die namhaft gemachte Kandidatin gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG zu unterrichten.

22. April 2020

Sebastian Kurz
Bundeskanzler